

WAHRNEHMUNGSBERICHT FAMILIENPOLITIK 2012

Was brauchen Familien? 12 Punkte für eine moderne Familienpolitik

Österreich ist ein guter Ort, um eine Familie zu haben, um mit Kindern zu leben. Kinder brauchen Zeit, Kinder kosten Geld, Kinder fordern heraus. Sie bestimmen den Lebensalltag der Eltern und können manchmal eine Belastung sein. Gleichzeitig sind sie jedoch ein immenses Glück, eine unglaubliche Bereicherung, die man nur schwer in Worte fassen kann, geben Sinn und Aufgabe. Kinderfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit sind es wert, von der Gesellschaft forciert zu werden. Dazu braucht es Bereitschaft zur Solidarität und Unterstützung, aber auch die Politik ist gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein kinder- und familienfreundliches Klima fördern.

1. Valorisierung von Familienleistungen

Das Kinderbetreuungsgeld ist vor 10 Jahren eingeführt und seither in der Grundvariante nicht erhöht worden. Die allgemeine Familienbeihilfe wurde in 20 Jahren um 10,90 Euro – das sind 11 Prozent – erhöht. Damit beträgt der Wertverlust des Kinderbetreuungsgeldes ca. 25%, der Wertverlust bei der Familienbeihilfe sogar 37%. Bei den Pensionen, den Gehältern und inzwischen auch bei der Parteienförderung, bei der e-card, bei Mieten usw. ist die Abgeltung der Inflation für die Politik selbstverständlich. Daher fordert der Katholische Familienverband, künftig auch Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld alljährlich zu valorisieren.

2. Familienförderung: Mix aus Geld-, Sach- und Steuerleistungen

Es spricht nichts dagegen, darüber nachzudenken, wie man die Auszahlung der Familienleistungen einfacher und transparenter gestalten kann. Der Katholische Familienverband spricht sich bei der Familienförderung für einen Mix aus Geld-, Steuer- und Sachleistungen aus. Die Kinderkosten sind, je nach Alter der Kinder und Größe der Familie, höchst unterschiedlich. Es ist ein Mythos, dass Österreich bei den Familienleistungen weltmeisterlich unterwegs ist: Dies beweist eine Statistik der OECD, entnommen der Studie „Doing Better for Families“, die im Mai 2011 veröffentlicht wurde. Zählt man sämtliche Leistungen zusammen, also Geldleistungen, Dienstleistungen und Steuern, dann ist Österreich bei den Familienleistungen weit von einem Stockerlplatz entfernt und schafft es nicht mal in die Top 10, sondern landet erst auf dem 16. Platz. Der Staat darf nicht das Einkommen von Eltern besteuern, das sie noch für ihre Kinder benötigen, ein Existenzminimum muss steuerfrei sein.

3. Beibehaltung der Kinderbetreuungsgeld-Langvariante

Die Langvariante (30 + 6 Monate) ist nach wie vor am beliebtesten. Rund zwei Drittel der KBG-Bezieher/innen entscheiden sich dafür. Eltern sollen und dürfen nicht bevormundet

werden! Der Katholische Familienverband fordert daher, die Langvariante im Sinne der Wahlfreiheit beizubehalten. Das Kinderbetreuungsgeld leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Familienarmut. Eltern in sozial schwierigen Situationen können sich nicht zuletzt durch diese Unterstützung leichter für ein Kind entscheiden. Das KBG wurde auch zur Armutsvermeidung eingeführt.

4. Kindererziehungszeiten in allen Kollektivverträgen anrechnen

„Biennalsprünge“ sind keine Leistungsprämien, sondern werden ausschließlich aufgrund der Dauer der Betriebszugehörigkeit, ungeachtet jeglicher Leistung, bezahlt. Eltern, insbesondere Mütter, die aufgrund von Kindererziehungszeiten aus dem Beruf aussteigen, sind gegenüber Kollegen, die keine Betreuungspflichten haben, krass benachteiligt. Nach Rückkunft aus der Karenzzeit kann der Verdienstnachteil der Eltern nicht mehr ausgeglichen werden, sie verdienen ein Leben lang um die versäumten Biennalsprünge weniger als ihre Kolleginnen, die den gleichen Job machen, aber nicht für Kinderbetreuung bei den Kindern blieben. Wir fordern daher – nach dem Vorbild der Metallbranche – zumindest 16 Monate pro Kind in allen Kollektivverträgen für die Biennalsprünge anzurechnen. Es ist höchste Zeit, die finanzielle Ungleichbehandlung von Eltern und insbesondere von Müttern in der Arbeitswelt zu beenden.

5. Einführung eines „Papamonats“

Dem Kindeswohl entspricht es, wenn sowohl Vater, als auch Mutter in den ersten Lebenswochen ausreichend Zeit haben, sich um das Baby zu kümmern und eine elterliche Bindung aufzubauen. Der Katholische Familienverband fordert daher – so wie im öffentlichen Dienst – die Einführung eines „Papamonats“. Für die Wirtschaft muss ein solcher Monat leistbar sein, wenn dafür ein Monat des Kinderbetreuungsgeldes verwendet wird.

6. Teilzeit: Wichtig, um Familie & Beruf zu vereinbaren

Das Thema Teilzeit wird in den Medien primär auf das Argument: „Mütter arbeitet Vollzeit, damit ihr eine eigenständige Pension bekommt, von der ihr leben könnt!“ reduziert. Teilzeitarbeit ist für viele Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern optimal, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Zahlen des Arbeitsmarktservices (AMS), wonach die Nachfrage nach Teilzeitarbeit viel höher ist als das Angebot, verdeutlichen dies. Der Katholische Familienverband fordert im Sinne der Wahlfreiheit, Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten pensionsrechtlich anders zu bewerten. Da es pro Kind vier Jahre Beitragszeiten für die Pension gibt (nach der jeweils letzten Geburt), ist auch eine pensionsrechtliche Anrechnung vorgesehen.

7. Arbeitsfreier Sonntag muss bleiben

Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Er bedeutet Lebensqualität, weil er gemeinsame freie Zeit für die Familie ermöglicht. Der Katholische Familienverband engagiert sich als Mitglied der Allianz für den freien Sonntag für die Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags zum Wohle der gesamten Gesellschaft: Gerade in einer Zeit, in der wirtschaftliche Sachzwänge und Argumente, die mehr Effizienz, Leistung und Gewinn versprechen, einen hohen Stellenwert haben, braucht der Mensch stressfreie Zeiten mit Familie und Freunden zur Erholung.

8. Eltern brauchen Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung

Beim Thema Kinderbetreuung liegt der Fokus der öffentlichen Diskussion auf der institutionellen Kinderbetreuung. Um den Eltern größtmögliche Wahlfreiheit zu ermöglichen, müssen neben Krippen- und Kindergartenplätzen die familienähnlichen Betreuungsformen wie Tagesmütter, Oma-/Opadienst oder Babysitterdienste unterstützt werden. Nur dann bleibt den Eltern die größtmögliche Wahlfreiheit, sich für jene Variante zu entscheiden, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Gleichzeitig braucht es auch dieselbe Wertschätzung und größtmögliche Form von Unterstützung für jene Eltern, die sich im Sinne der Wahlfreiheit und zum Wohle des Kindes dafür entscheiden, ihr Kind selbst zu betreuen.

9. Obsorge: Kindeswohl an erster Stelle

Es ist erfreulich, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Juli die derzeit geltende Obsorge-Regelung für unverheiratete Väter für verfassungswidrig erklärt hat und den betroffenen Vätern ein Antragsrecht einräumt, damit diese besser ihrer Elternverantwortung nachkommen können. Bei der geplanten Reform des Familienrechts und insbesondere bei der Gesetzesnovelle zum Thema Obsorge und Besuchsrecht muss dem Kindeswohl zentrales Augenmerk geschenkt werden. Der Katholische Familienverband fordert die Möglichkeit einer "Doppelresidenz": Kinder sollen nach einer Scheidung bei beiden Elternteilen in annähernd gleichem zeitlichen Ausmaß wohnen können. Dies wäre eine "Win-Win-Situation" für beide Elternteile, weil auch der zweite intensiver in die Kinderziehung eingebunden und der erste stärker entlastet wird. Außerdem sinkt das Risiko einer Entfremdung des Kindes vom getrennt lebenden Elternteil.

10. Rasche Sanierung des Familienlastenausgleichsfonds

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) – aus dem so zentrale Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld bezahlt werden – ist hoch verschuldet. Die roten Zahlen des FLAF sind immer das Hauptargument gegen die längst überfällige Valorisierung der Familienleistungen. Der Katholische Familienverband fordert eine Reform des FLAF – nur teilweise familienrelevante Leistungen wie das Wochengeld, der Unterhaltsvorschuss oder die Schülerunfallversicherung sollen von den jeweiligen Ressorts mitfinanziert werden. Familie soll dem (Steuer)Gesetzgeber so wichtig sein, dass er die notwendigen Investitionen finanziert.

11. Einführung einer Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung

Der Katholische Familienverband fordert seit Jahren eine Familienverträglichkeitsprüfung. Damit sollen Gesetze, Erlässe und Verordnungen auf ihre Familientauglichkeit hin überprüft werden. Mit 1. Jänner 2013 wird nun eine Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung eingeführt. Damit muss bei jedem gesetzlichen Vorhaben untersucht werden, ob es wesentliche Auswirkungen auf den Schutz, die Förderung und Betreuung von Kindern, den Unterhalt für Kinder und den Ausgleich für Kinderkosten oder auf die Zukunftssicherung junger Menschen hat. Unumgänglich ist auch nachhaltige Sanierung des Budgets zum Wohle der kommenden Generationen. Das System Familie soll ebenfalls im Blickpunkt bei jeder Gesetzgebung stehen.

12. Hilfsfonds für Schwangere durch Reform des Familienhärteausgleichsfonds

Schwangere bekommen derzeit keine Unterstützung aus dem Familienhärteausgleichsfonds: Voraussetzung für eine Zuwendung ist derzeit eine durch ein besonderes Ereignis ausgelöste, unverschuldete Notsituation der Familie, der Mutter oder des allein stehenden



Der Katholische
Familienverband Österreichs

Kindes. Schwangerschaft ist derzeit kein Anwendungsfall für eine finanzielle Unterstützung. Der Katholische Familienverband fordert daher, dass der Familienhärteausgleichsfonds für werdende Mütter in sozialen Härtefällen geöffnet wird. Eine schwangere Frau in einer prekären finanziellen Situation kann es sich nicht leisten, monatelang darauf zu warten, ob ihr eine öffentliche Stelle vielleicht im Nachhinein Unterstützung zukommen lässt, sondern benötigt Soforthilfe.

Dr. Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

Wien, im September 2012